



Kinderhaus St. Silvester

Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning

Konzeption

Kath. Kinderhaus St. Silvester
Forsthausweg 18
85661 Forstinning

Tel.: (08121) 99553-0

Email: St-Silvester.Forstinning@kita.erzbistum-muenchen.de
Homepage:

<https://kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de/forstinning/>

Inhalt

1.	Vorwort des Trägers	5
2.	Beschreibung der Einrichtung.....	6
2.1.	Träger:	6
2.2.	Kinderhaus:	6
2.3.	Beschreibung und Bedeutung der Einrichtung.....	7
2.4.	Kita-Verbundes Poing-Anzing-Forstinning	8
2.5.	Öffnungszeiten.....	10
2.6.	Personal und Gruppen	10
2.7.	Einrichtung Außengelände Räumlichkeiten Teilöffnung	11
2.8.	Aufnahme	12
2.9.	Buchungszeiten des Kinderhauses.....	13
2.10.	Kündigung.....	14
2.11.	Ferienregelung	14
2.12.	Krankheit und Versäumnisse	14
2.13.	Bringen und Abholen des Kindes.....	14
2.14.	Unfallversicherung	14
3.	Gesetzliche Vorgaben.....	15
4.	Leitbild des katholischen Kinderhauses St. Silvester	18
5.	Unsere pädagogische Arbeit	19
5.1	Das Kind als Mittelpunkt unserer Arbeit.....	19
5.1.1.	Basiskompetenzen	20
5.2	Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	21
5.2.1	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung, Emotionalität und soziale Beziehungen.....	21
5.2.2	Sprachliche Bildung und Förderung	21
5.2.3	Mathematische Bildung und Förderung	22
5.2.5	Naturwissenschaftliche und technische Bildung	22
5.2.6	Umweltbildung und -erziehung	23
5.2.7	Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung	23
5.2.8	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und -erziehung	23

5.2.9	Musikalische Bildung und -erziehung	24
5.2.10	Bewegungserziehung und Förderung	24
5.2.11	Gesundheitsbildung und Förderung:	24
5.3.	Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität.....	25
5.3.1	Partizipation-.....	25
5.3.2	Inklusion:.....	27
5.3.3	Beobachtung und Dokumentation.....	30
5.3.4	Die Bereiche des Freispiels und deren Bedeutung	33
5.3.5	Teilöffnung in der Freispielzeit.....	34
5.3.6	Vorschulerziehung	36
5.3.7	Sprache Sprachstandserhebung Vorkurs „Deutsch 240“	37
6.	Eltern-, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	42
6.1	Unsere Formen der Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit:	42
6.2.	Elternbeirat:	44
7.	Zusammenarbeit in der Einrichtung	45
7.1	Zusammenarbeit im Team.....	45
7.2.	Zusammenarbeit mit dem Träger	45
8.	Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	46
9.	Kinderschutz	47
10.	Qualitätssicherung.....	50
10.1	Elternbefragung:.....	50
10.2	Beschwerdemanagement:	50
10.2.1	Beschwerdemanagement mit/durch Kinder.....	50
10.2.2	Beschwerdemanagement mit/durch Eltern	51
10.3.	Fort- und Weiterbildung	52
10.4.	Reflexion.....	52
10.5.	Konzeption.....	52
11.	Öffentlichkeitsarbeit.....	53
12.	Unsere Kinderkrippe	54
12.1.	Teiloffene Krippenarbeit	54
12.2.	Was braucht ihr Kind in der Kinderkrippe	54
12.3.	Eingewöhnungsphase in der Krippe	55
12.4.	Ein Tag in der Kinderkrippe	56

12.5.	Essen und Getränke	57
12.6.	Sauberkeitserziehung	57
12.7.	Erziehungspartnerschaft.....	57
12.8.	Beobachtung und Dokumentation	57
12.9.	Übergang in den Kindergarten (Transition)	58
13.	Unser Kindergarten	59
13.1.	Kindergartenarbeit	59
13.2.	Was braucht ihr Kind im Kindergarten.....	59
13.3.	Eingewöhnung.....	60
13.3.1	Übergang von Familie in den Kindergarten	60
13.3.2	Übergang von Krippe in den Kindergarten	60
13.4.	Ein Tag im Kindergarten	61
13.5.	Kindergeburtstag	62
13.6.	Mittagessen und Getränke	62
13.7.	Brotzeit	62
13.8.	Kooperation zwischen Kindergarten und Schule	63
14	Schlussgedanke	65

1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

„Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ (Mk 10,14)

Diese Worte Jesu waren zu der damaligen Zeit revolutionär. Kinder, die vor 2.000 Jahren gesellschaftlich nur wenig Anerkennung bekamen, wurden von Jesus nicht geringer geschätzt als die Erwachsenen. Mehr noch: Er sah in den Kindern Vorbilder für die Erwachsenen, denn „solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ So ist es ein Anliegen aus dem Christlichen Menschenbild, dass Kinder sich ihres Wertes bewusst sind, sich in guter Weise entwickeln können und in einer sicheren Umgebung aufwachsen. Dabei sollen Kinder auch in ihrer Eigenständigkeit und Individualität gefördert werden.

Unseren Kindergarten liegt dieses Menschenbild zugrunde. Unser Anliegen ist es, dass Kinder sich hier wohlfühlen, ihre Fähigkeiten entwickeln können und spielerisch auf die Schule und ihr späteres Leben vorbereitet werden. Dafür setzen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und arbeiten gemeinsam daran, jedes Kind in der besten Weise zu fördern. Kinder sind unterschiedlich und dürfen sich in ihrer Einzigartigkeit entfalten. Zugleich ist es unser Anliegen, dass wir eine Gemeinschaft bilden, die von Zusammenhalt und Achtung geprägt ist.

Im Kindergarten schließen Kinder Freundschaften, entwickeln ihre sozialen Kompetenzen weiter und dürfen sich in einer Gemeinschaft zuhause fühlen, die auch die Gemeinschaft mit Gott einschließt.

Ich danke allen, die dazu beitragen, dass in unseren Kindergarten ein solchen Menschenbild gelebt wird, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Eltern, die sich einbringen, und den Kindern selbst. Die Wertschätzung gegenüber den Kindern, die Jesus verkündet hat, bleibt unser Maßstab und ich wünsche allen, die mit unseren Kindergarten zu tun haben, dass das Menschenbild Jesu in ihrem Leben erfahrbar wird.

Mit freundlichem Gruß und besten Segenswünschen

Ihr Pfarradministrator Jasper Gülden

2. Beschreibung der Einrichtung

Unser Kinderhaus stellt sich vor

2.1. Träger:

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael Poing

Pfarradministrator Jasper Gülden

KiTa-Verbund Poing-Anzing-Forstinning

KiTa-Verbundsleitung Christina Haug-Kießling

Schulstr. 29c

85586 Poing

Tel. 08121/9809060

2.2. Kinderhaus:

Kinderhaus St. Silvester

Forsthausweg 18

85661 Forstinning

Tel: 08121/99553-0

Durchwahl Krippe: 08121-99553-140

Durchwahl Kindergarten: 08121-99553-0

Leitung: Brigitte Gundel

E-Mail: St-Silvester.Forstinning@kita.erzbistum-muenchen.de

Homepage: <http://kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de/forstinning/>

2.3. Beschreibung und Bedeutung der Einrichtung

Der Kindergarten St. Silvester wurde im Jahr 1976 mit 2 Gruppen im Siegstätterweg 14 eröffnet. Im Laufe der Jahre wurde der Kindergarten mehrmals erweitert. Mit dem Neubau 2011 im Forsthausweg und der Eröffnung der Kinderkrippe wurden wir zum Kinderhaus. Die hellen Räume und der großzügige Garten am Ortsrand mit freiem Blick in die Natur bieten ein umfangreiches Erlebnisfeld für unsere Kinder. Gerne können Sie unser Haus persönlich am Tag der offenen Tür besichtigen oder einen Termin mit uns vereinbaren.

Unser Haus ist für drei Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen und 2 Krippengruppen gebaut worden.

Ab September bieten wir befristet für 2 Jahre eine 4. Kindergartengruppe zur Deckung des Forstinninger Betreuungsbedarfes an. In diesem Zuge können wir vorübergehend nur noch eine Krippengruppe betreiben.

Das Kinderhaus ist eine familienunterstützende und -ergänzende Tageseinrichtung zur Erziehung und Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt.

Somit besteht der Auftrag darin, den Kindern von unterschiedlichen Lebenswelten ausgehend, die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen, Eindrücke und Erlebnisse zu verarbeiten und für gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen zu stärken. Eine der zu schaffenden Voraussetzungen dafür ist der Aufbau einer zuverlässigen, offenen, konsequenten und liebevollen Beziehung zu den Kindern. Jedes Kind ist für uns eine einzigartige Persönlichkeit mit individuellen Wünschen und Bedürfnissen. Durch eine ganzheitliche Förderung möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben zu „Wachsen“. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt und so weit als möglich in ihren unterschiedlichen, persönlichen Bedürfnissen gefördert.

2.4. Kita-Verbundes Poing-Anzing-Forstinning

Vor dem Hintergrund, der sich ständig ändernden rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen hat die Erzdiözese München und Freising das Träger-Modell des Kita-Verbundes entwickelt.

Dies ist ein adäquates Modell, um auf die komplexen Anforderungen zu reagieren.

Unser Kinderhaus ist Teil des zum 01.09.2018 gegründeten Kita-Verbundes Poing-Anzing-Forstinning. Der Kita-Verbund setzt sich aus den drei katholischen Einrichtungen, Kindergarten Am Endbachweg Poing, Kindergarten St. Michael Anzing sowie dem Kinderhaus St. Silvester Forstinning zusammen.

Der Kita-Verbund steht unter der Trägerschaft der Kath. Kirchenstiftung St. Michael Poing. Die Kita-Verwaltungsleiterin Frau Christina Haug-Kießling kümmert sich um die wirtschaftlichen und personaltechnischen Belange und arbeitet eng mit den jeweiligen Kommunen und der Aufsichtsbehörde zusammen.

Ordnungsmäße Buch- und Aktenführung nach§ 45Abs.3 Nr. 1 SGBVIII in der Konzeption

Folgende Aspekte werden hier benannt und eingehalten:

- Einhaltung des gesetzlichen Anstellungs- und Qualifikationsschlüssel
- Buchführung ist ordnungsgemäß, d.h. lückenlos, übersichtlich, chronologisch geordnet.
- Aus einer soliden Finanzierung der Einrichtung (BayKiBiG freiwillige Leistung der Kommune, Elternbeiträge) wird stets geachtet
- Die Betriebsorganisation und das Qualitätsmanagement belegen, dass wir die räumlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen im Sinne des § 45 SGB VIII gewährleisten
- Beachtung der Datenschutzbestimmungen
- Einhaltung der gesetzlichen Pflichten von Dokumentation, Aufbewahrung und Löschung der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb.

Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde zeigen wir folgende Akten vor:

- Raum- und Brandschutzpläne
- Nachweise zur Qualifikation und Fortbildung der Beschäftigten
- Arbeitszeiterfassung und Dienstpläne
- Fall- und gruppenbezogene Aktenführung
- Dokumentation der pädagogischen Prozesse und organisatorischen Abläufe

Die Kita-Verbundsleitung sorgt für die Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen des Verbundes. Ihr obliegt die Fach- und Dienstaufsicht.

Kontakt:

Kath. Kirchenstiftung St. Michael
Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning
Frau Haug-Kießling
Schulstraße 29c
85586 Poing
Telefon 08121-980 90 60
E-Mail kita-verbund.poing@kita.ebmuc.de

Die Erste Anlaufstelle in allen Fragen zur Betreuung ihres Kindes ist für alle Eltern die jeweilige Einrichtungsleitung mit ihren MitarbeiterInnen vor Ort.

Leitung:

Frau Gundel
Forsthausweg 18
85661 Forstinning
Telefon: 08121/99553-0
E- Mail: St-Silvester.Forstinning@kita.ebmuc.de

Die seelsorgerliche Begleitung erfolgt durch das pastorale Team der jeweiligen Kirchenstiftung.

Für den Kita-Verbund wurde eigens ein Kita-Ausschuss gebildet. Dieses Gremium setzt sich aus 6 Vertretern der beteiligten Kirchenstiftungen und dem Kirchenverwaltungsvorstand zusammen.

2.5. Öffnungszeiten

Unser Kinderhaus ist von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 16.00 Uhr
und am Freitag von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr geöffnet.

Die Kernzeit von 8:30 - 12:30 Uhr, ist die Zeit, zu der alle Kinder anwesend sind.

In dieser Zeit finden alle pädagogischen Angebote statt.

Ein zeitlicher Puffer, um ein kurzes Tür- und Angelgespräch zu führen wäre wünschenswert.

Um ungestört mit den Kindern arbeiten zu können, ist das Bringen oder Abholen der Kinder in der Kernzeit nur in Ausnahmefällen möglich.

2.6. Personal und Gruppen

Unser pädagogisches Team besteht aus einer Leitung, stellvertretenden Leitung, pädagogischen Fachkräften/Erzieherinnen, pädagogischen Ergänzungskräften/Kinderpflegerinnen und Praktikanten.

Eine Haushaltshilfe geht uns bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zur Hand.

Wir sind eine integrative Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit wird von Heilpädagogen unterstützt.

Zusätzlich bieten wir Ausbildungsplätze für pädagogisches Personal an.

Über die tägliche Personalsituation in der Gruppe informieren wir Sie durch einen Aushang der Ampel:

Grün bedeutet:

Das gesamte Stammpersonal ist in der Gruppe und muss nicht aushelfen.

Alle pädagogischen Angebote können stattfinden.

Gelb bedeutet:

Das gesamte Stammpersonal ist in der Gruppe, muss jedoch zum Teil in anderen Gruppen aushelfen und Tätigkeiten außerhalb der Gruppe erledigen.

Spezielle Angebote und Aktionen wie Turnen, Vorschule und Spaziergänge sind nur bedingt möglich oder müssen ausfallen.

Rot bedeutet:

Es fehlt den ganzen Tag mindestens ein Mitarbeiter in dieser Gruppe,

Auch kleinere Angebote, wie Basteln sind in den meisten Fällen nicht mehr machbar.

2.7. Einrichtung Außengelände Räumlichkeiten Teilöffnung

Seit 2011 bewohnen wir unser neues, modernes Kinderhaus mit einer Kinderkrippe und drei Kindergartengruppen. Im Herbst 2025 kommt noch eine Kindergartengruppe hinzu. Unser Kinderhaus ist eine katholische Einrichtung. Wir begleiten Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt.

Die hellen Räume und der großzügige Garten am Ortsrand mit freiem Blick in die Natur bieten ein umfangreiches Erlebnisfeld für unsere Kinder.

Jede Gruppe ist mit einem Gruppenraum und einem Nebenraum ausgestattet.

Offene Regale und Ecken mit Teppichen bieten eine offene Auswahl an altersgerechten Spielmaterialien, die individuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht werden und eine vielfältige Lern- und Erfahrungsumgebung bieten.

Im Kinderhaus stehen bei jeglichem Denken und Handeln die Kinder im Mittelpunkt.

Ein wertschätzender und respektvoller Umgang gibt dem Kind das Vertrauen und die Sicherheit, um sich in den Gruppenräumen wohlzufühlen.

Ein Bewegungsraum und auch eine große Turnhalle im Obergeschoss steht uns für gezielte Bewegungseinheiten zur Verfügung.

Auch unser Garten ist für die jeweilige Altersgruppe kindgerecht gestaltet und getrennt.



2.8. Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Die Religionszugehörigkeit spielt keine Rolle.
Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Kinder in Einzelintegration aufzunehmen.
Sind nicht genügend Kindergartenplätze, bzw. Krippenplätze verfügbar, entscheidet ein Gremium der Verantwortlichen über die Aufnahme der Kinder.

Kriterien zur Aufnahme bei zu wenigen Plätzen:

Die Aufnahme in das Kinderhaus erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, so werden die Kinder nach folgender Regelung aufgenommen:

- nach Alter
- Kinder, die von der Schule zurückgestellt sind
- Kinder, die vor dem Schuleintritt stehen
- Kinder, deren Familie sich in einer Notlage befindet
- Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden
- Geschwisterkinder

Die Anmeldung erfolgt in der Regel im ersten Quartal des Jahres an einem dafür festgesetzten Anmeldetag.

Zur Aufnahme und zum Schutz des Kindes benötigen wir die Einsicht in das gelbe Untersuchungsheft und den Impfpass.

Die Vorlage des Heftes wird vermerkt und die erste (Krippenbereich) oder die zweite Masernimpfung (ab dem 3. Lebensjahr) ist zur Aufnahme des Kindes verpflichtend.

2.9. Buchungszeiten des Kinderhauses

Für den Besuch der Einrichtung sind folgende Buchungszeiten möglich:

Kinderkrippe / Kindergarten:

- 4 - 5 Stunden
- 5 - 6 Stunden
- 6 - 7 Stunden
- 7 - 8 Stunden
- 8 - 9 Stunden
- über 9 Stunden ist im Moment nicht möglich

Weitere Gebühren entstehen durch

- Spielgeld und Getränkegeld
- Dies ist bereits im Beitrag enthalten
- Vollverköstigung täglich (Krippe)
- Mittagessen (Kindergarten nach Bedarf)

In der Buchungszeit muss die Kernzeit von 8:30 bis 12:30 beinhaltet sein.

Die Mindestbuchungszeit ist von 8:00 bis 13:00 Uhr. (4 - 5 Stunden)

Bei Kindergartenkindern unter 3 Jahren buchen wir bis zum 3. Lebensjahr den doppelten Kindergartenbeitrag ab.

Die Gebühren werden in 12 Monatsbeiträgen erhoben.

Die Elternbeiträge, sowie das Spiel- und Getränkegeld und das Mittagessen werden mittels Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.

Die Kosten des Essens werden rückwirkend abgebucht.

Ausnahme: Im August wird das Essen vorzeitig abgefragt und bereits mit den Kosten vom Juli gemeinsam abgebucht.

Der Träger behält sich vor, die Beiträge jederzeit neu festzusetzen, z.B. im Falle von Kostenerhöhungen oder bei Kürzungen von Zuschüssen.

Der Elternbeitrag ist auch während der Schließzeiten, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung und bei längerem Fehlen des Kindes zu bezahlen.

In speziellen Fällen kann im Jugendamt ein Antrag auf Kostenübernahme der Gebühren gestellt werden. Wir beraten Sie gerne.

Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden durch einen Beitragszuschuss in Höhe von jährlich bis zu 1.200 Euro durch den Freistaat Bayern entlastet.

2.10. Kündigung

Die Abmeldung eines Kindes aus dem Kinderhaus hat schriftlich vier Wochen vor Monatsende zu erfolgen. Eine Kündigung zum 1. August eines Jahres ist nicht möglich.

2.11. Ferienregelung

Die Schließzeiten des Kinderhauses betragen maximal 30 Tage und zusätzlich bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr und werden durch eine schriftliche Ferienordnung Anfang des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Der Träger behält sich vor, aus gegebenem Anlass (Abwesenheit des Personals, Personalfehlbedarf etc.) Gruppen oder im Extremfall die gesamte Einrichtung zeitweise zu schließen.

2.12. Krankheit und Versäumnisse

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. Erkrankung, Urlaub) ist es notwendig, dass die Eltern umgehend die Einrichtung verständigen.

Ansteckende Krankheiten des Kindes oder seiner Geschwister müssen dem Kinderhaus mitgeteilt werden.

Wurde ein Kind krankgemeldet, muss es 48 Stunden symptomfrei zu Hause bleiben.

Nach einer ansteckenden Krankheit kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.

2.13. Bringen und Abholen des Kindes

Unsere Aufsichtspflicht im Kinderhaus besteht grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Bringen des Kindes und endet mit der Abholung (persönliche Begrüßung und Verabschiedung). Für den Weg vom und zum Kinderhaus sind die Eltern verantwortlich.

Die Erzieherin ist zu verständigen, wer jeweils mit der Abholung des Kindes beauftragt ist.

2.14. Unfallversicherung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfälle während des Besuchs von Kindergärten, richtet sich nach §539 Abs. 1 Nr.14a der RVO. Danach sind Kinder, die den Kindergarten besuchen, während des Aufenthalts im Kindergarten, sowie auf den Wegen zwischen Wohnung und Kindergarten gesetzlich versichert. Unfälle auf dem Kindergartenweg sind spätestens am darauffolgenden Tag der Kindergartenleitung zu melden.

3. Gesetzliche Vorgaben

Allgemeine Bestimmungen aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Art. 10: Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsaltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 11: Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

- (1) Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.
- (2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- (3) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Art. 12: Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

- (1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- (2) Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft von Familien mit Migrationshintergrund zu fördern. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen.

Art. 15: Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule

- (1) Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht. Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten.
- (2) Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen sollen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren und die pädagogischen Konzepte aufeinander abstimmen.

Nicht jedoch Methodik und Technik der Erziehungs- und Bildungsarbeit in unserem Kinderhaus sind ausschlaggebend für ihren Erfolg, sondern was sozial und emotional dem Kind grundgelegt wird.

Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) vom Dez.2016

(GVBl.S.335) BayRS 26-6-I

Vollzitat nach RedR: Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 277 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

- (1) Bayern ist Teil der deutschen Nation mit gemeinsamer Sprache und Kultur.
- (2) Es ist tief eingewurzelt in Werte und Traditionen des gemeinsamen christlichen Abendlandes und weiß zugleich um den jüdischen Beitrag zu seiner Identität.
- (3) Die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen, das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes, aber auch selbstverantwortliches Leben und die Unterscheidung von Staat und Religion sind als Frucht der Aufklärung tragende Grundlage unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung.
- (4) Die nationalsozialistische Willkürherrschaft, die Verbrechen des Dritten Reichs und die Schrecken des Zweiten Weltkrieges haben gelehrt, dass allein eine grundrechtlich ausgerichtete Herrschaft des Rechts vor Terror, Diktatur und Spaltung bewahrt und Voraussetzung für Frieden und Freiheit ist.
- (5) Jeder Einzelne ist daher zur Wahrung des Rechts und zur Loyalität gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetzen verpflichtet.
- (6) Die demokratische Verfasstheit des Gemeinwesens bindet umgekehrt alle Staatsgewalt an die Stimme des Volkes.
- (7) Die Solidarität mit den Schwächeren und Hilfsbedürftigen ist Gebot der Gemeinschaft wie jedes Einzelnen, setzt aber zugleich voraus, dass in erster Linie jeder zunächst selbst verpflichtet ist, Verantwortung für sich und die Seinen zu übernehmen und sein Möglichstes dazu beizutragen.
- (8) Die Gemeinschaft kann nur leisten, was gemeinsam von allen erwirtschaftet wird, und darf daher von jedem seinen Beitrag erwarten.
- (9) Ganz Bayern ist geformt von gewachsenem Brauchtum, von Sitten und Traditionen.
- (10) Die freiheitliche Lebensweise in einer offenen und pluralen Gesellschaft erfordert gleichermaßen gegenseitige Toleranz und Achtung der kulturellen Prägung unseres Landes.
- (11) In den zurückliegenden Jahrzehnten ist es so zur neuen Heimat für Viele geworden, die sich hier eingebettet und eingelebt haben.
- (12) Das lange geschichtliche Ringen unserer Nation und unseres ganzen Kontinents um Einheit, Recht, Frieden und Freiheit verpflichtet auf das errungene gesamteuropäische Erbe und das Ziel eines gemeinsamen europäischen Weges.
- (13) Dieser identitätsbildende Grundkonsens wird täglich in unserem Land gelebt und bildet die kulturelle Grundordnung der Gesellschaft (Leitkultur).
- (14) Diese zu wahren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und Migrantinnen und Migranten zu einem Leben in unserer Gesellschaft zu befähigen, ist Zweck dieses Gesetzes.

4. Leitbild des katholischen Kinderhauses St. Silvester

Wir als Kinderhaus verstehen uns als familienergänzende Einrichtung für Kinder im Alter von 1-6 Jahren im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetztes. Wir begleiten und fördern die individuelle Entwicklung des Kindes durch ganzheitliche Erziehung.

Als Einrichtung der katholischen Kirche vermitteln und leben wir ein christliches Welt- und Menschenbild und orientieren uns am Kirchenjahr.

Wir sind tolerant und zeigen Verständnis gegenüber anderen Weltanschauungen.

Wir unterstützen die Entfaltung des Kindes und begleiten die Familie in ihrer Erziehungsverantwortung.

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit, nehmen es in seiner Einzigartigkeit an und bieten ihm vielfältige Möglichkeiten sich individuell zu entfalten.

Wir respektieren die Meinungen der Eltern und beziehen sie partnerschaftlich in unsere Erziehungsarbeit mit ein.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung Ihres Kindes Sorge zu tragen.

Der „Baum der kindlichen Entwicklung“ ist das Symbolbild unserer pädagogischen Arbeit geworden. Die Wurzeln stehen für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Kinder (z.B. Geborgenheit). Durch feste Wurzeln kann ein fester Stamm wachsen, der den Kindern Stabilität in ihrer Persönlichkeit bietet. Dadurch entfalten die Kinder ihre individuellen Fähigkeiten in Form von Blättern und Früchten.

5. Unsere pädagogische Arbeit

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) ist die gesetzliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Wir als pädagogische und soziale Einrichtung fördern die Entwicklung des Kindes und ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie.

Wir fördern in unserer Einrichtung die Gesamtentwicklung des Kindes.

Durch gezielte pädagogische Bildungsangebote stärken wir die Basiskompetenzen des Kindes, welche die Grundlage für eine positive Entwicklung seiner Potentiale und Ressourcen sind.

5.1 Das Kind als Mittelpunkt unserer Arbeit

Jedes Kind ist einzigartig. Wir haben Vertrauen in jedes Kind, nehmen es ernst und respektieren es.

Unser Ziel ist es, das Kind in seiner individuellen Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern, so dass es selbstständig sein Leben bewältigen kann.

Ganzheitliche Bildung wird als ein umfassender Prozess verstanden, der kognitive, emotional, soziale und motorische Aspekte vereint.

Das geschieht, indem wir die Kompetenzen der Kinder in liebevollem Miteinander fördern und stärken.



5.1.1. Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten bezeichnet, die maßgebend für die positive Entwicklung des Kindes sind.

„Kompetenzen werden nicht isoliert erworben, sondern stets im Kontext aktueller Situationen, sozialen Austauschs und behandelter Themen.“

Personale Kompetenzen:

- **Selbstwahrnehmung** durch die Förderung des Selbstwertgefühls und positive Selbstkonzepte
- **Motivationale Kompetenz** durch die Förderung der Neugier, individuellen Interessen, der Selbstwirksamkeit und Selbstregulation
- **Kognitive Kompetenz** durch die Förderung der differenzierten Wahrnehmung, der Denkfähigkeit, des Gedächtnisses, der Problemlösefähigkeit, der Phantasie und Kreativität
- **Physische Kompetenz** durch die Förderung zur Übernahme von Verantwortung, Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, der Grob- und Feinmotorik und der Fähigkeit zur Regulierung von körperlichen Anspannungen

Kompetenzen zur sozialen Handlung

- **Soziale Kompetenz** durch die Förderung der Fähigkeit, gute Beziehung zu Erwachsenen und Kindern aufzubauen, der Empathie und Perspektivenübernahme, der Kommunikations-, der Kooperations- und der Konfliktfähigkeit
- **Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen** durch die Förderung der Werthaltungen, der moralischen Urteilsbildung, der Unvoreingenommenheit, der Sensibilität und Achtung von Andersartigkeit sowie Anderssein und der Solidarität
- **Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme** durch die Förderung der Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln, anderen Menschen und der Umwelt gegenüber
- **Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe** durch die Förderung des Regelbewusstseins, zur Äußerung der eigenen Meinung und des eigenen Standpunktes

Lernmethodische Kompetenz

- **Lernen, wie man lernt** durch Wissenserweiterung, das erworbene Wissen anzuwenden, Lernprozesse wahrzunehmen und zu regulieren

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- **Widerstandsfähigkeit (Resilienz)** durch eine positive, gesunde Entwicklung trotz andauernd hohem Risikostatus, beständige Kompetenz auch unter akuten Stressbedingungen, positive und schnelle Erholung von traumatischen Erlebnissen

5.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche

Um diese Kompetenzen zu erreichen, arbeiten wir mit Inhalten aus folgenden Bildungs- und Erziehungsbereichen.

5.2.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung, Emotionalität und soziale Beziehungen

Als katholisches Kinderhaus ist uns die religiöse Erziehung der Kinder wichtig, wobei wir andere Glaubensrichtungen, Glaubensgemeinschaften und Religionen respektieren.

Mit biblischen Geschichten und Liedern vermitteln wir den Kindern den religiösen Hintergrund für christliche Feste und Bräuche, z.B. Ostern und Weihnachten.

In unserem täglichen Miteinander schaffen wir eine Atmosphäre, die von Hilfsbereitschaft, Wertschätzung, Respekt, Toleranz und Liebe getragen wird.

5.2.2 Sprachliche Bildung und Förderung

Sprache ist ein wichtiger Teil der Kommunikation und eine Grundlage für das tägliche Miteinander.

Kinder lernen Sprache am besten im persönlichen Kontakt mit ihren Bezugspersonen (sprachliche Vorbilder).

Sie erwerben lebendige Sprache und erweitern und verfeinern den Wortschatz, die Begriffsbildung, den Satzbau und die sprachliche Abstraktion durch Kriereiter, Bilderbücher, Märchen, Geschichten, Fingerspiele, Reime und Gedichte.

Die Vorschulkinder festigen ihre sprachlichen Kompetenzen auch durch das „Würzburger Trainingsprogramm“ (Hören, lauschen, lernen). Dieses findet in 20 Wocheneinheiten statt. Für die Kinder mit Migrationshintergrund gibt es den „Vorkurs Deutsch 240“, der aus zwei Teilen besteht und sowohl in der Schule und im Kindergarten durchgeführt wird.

5.2.3 Mathematische Bildung und Förderung

Im alltäglichen Umgang mit Farben, Mengen, Zahlen und geometrischen Formen erfährt das Kind entwicklungsangemessen mit allen Sinnen mathematisches Grundverständnis. Es lernt zu sortieren, zu ordnen, zu vergleichen, zu klassifizieren und zu zählen (zählen bei verschiedenen Tätigkeiten, abmessen, Tischdecken, Würfelspiele etc.)

5.2.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Anhand von Experimenten erforschen die Kinder ihre Umwelt. Sie sammeln erste Erfahrungen in Physik, Chemie und Biologie. Dabei erfassen die Kinder mit allen Sinnen naturwissenschaftliche Grundlagen:

z.B.:

- Schnee schmilzt - die unterschiedlichen Zustände von Wasser (Dampf, Flüssigkeit, Eis)
- Schwerkraft (alles fällt zu Boden, auch wenn es unterschiedlich lang dauert Feder - Stein)
- Tiere und Pflanzen werden beobachtet und untersucht.
Fragen werden gestellt und Antworten gesucht.

Der nahegelegene Wald bietet uns ein großes und reichhaltiges Spektrum an Naturerfahrungen.

5.2.6 Umweltbildung und -erziehung

Uns ist es wichtig die Kinder an einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt heranzuführen.

Durch das bewusste Kennenlernen der eigenen Umgebung (z.B. Spaziergänge im Dorf, Exkursionen) begreift das Kind ökologische Zusammenhänge.

Wir achten darauf unsere Umwelt zu schützen, indem wir u.a. den Müll trennen.

5.2.7 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Durch den gezielten Einsatz von Bilderbüchern, Hörgeschichten, Ton- und Bildträgern wollen wir die Kinder zu einem bewussten und kompetenten Umgang mit Medien sensibilisieren.

5.2.8 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und -erziehung

Durch den Umgang und das Kennenlernen verschiedener Materialien und Techniken haben die Kinder die Möglichkeit sich schöpferisch und kreativ zu entfalten (malen, schneiden, basteln, kneten).

Im darstellenden Spiel (Rollenspiel, Theater, Kreisspiele, Singspiele) können sie in andere Rollen schlüpfen und ihre Fantasie und Kreativität entwickeln und ausleben. Verschiedene Verhaltensweisen können erprobt werden und das Selbstbewusstsein wird gestärkt.

5.2.9 Musikalische Bildung und -erziehung

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzten Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt. (BEP 7.9 Leitgedanken)

Unser Tagesablauf wird von vielen musikalischen Elementen begleitet:

z.B. singen, klatschen, Klänge lauschen, Singspiele, Töne erzeugen, Orff Instrumente spielen, tanzen, rhythmische Sprechverse.

5.2.10 Bewegungserziehung und Förderung

Wir ermöglichen den Kindern ihre motorischen Fähigkeiten zu entwickeln und zu erproben. In unserem geräumigen Haus haben die Kinder die Möglichkeit ihren Bewegungsbedürfnissen im Freispiel, wie auch in den gezielten Beschäftigungen nachzukommen.

Wir bieten regelmäßig Turnen, Rhythmik und Tanzen im Bewegungsraum bzw. in der großen Turnhalle an.

Im großzügigen Garten und dem naheliegenden Wald können die Kinder laufen, spielen, toben, springen, hüpfen, klettern und balancieren.

5.2.11 Gesundheitsbildung und Förderung:

Für eine positive Entwicklung ist uns die seelische und körperliche Gesundheit der Kinder sehr wichtig.

Die Kinder sollen lernen auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständig auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben. (BayKiBiG §13 1-3)

5.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

5.3.1 Partizipation-

UN-Kinderrechtskonvention:

- Artikel 2: Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung.
- Artikel 3: Vorrang des Kindeswohls in allen Maßnahmen, die Kinder betreffen.
- Artikel 12: Recht auf Beteiligung, d.h. Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden.

Begriffsdefinition:

Partizipation heißt „Teilhabe“, die Beteiligung, Teilnahme und Teilhabe an Abläufen. Weiter kann Partizipation mit demokratischen Prinzipien und Erziehungsstilen, Handlungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Reflexivität, Verantwortungsfähigkeit“ beschrieben werden. Partizipation bedeutet Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen

Partizipation von Kindern ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie mittel- oder unmittelbar betroffen sind. Wobei Formen und Methoden der Partizipation dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand der Kinder anzupassen sind.

Umsetzung: Partizipation ergibt sich aus unserer Situationsorientierten Arbeit:

Kinder machen häufig die Erfahrung, dass für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern unabhängig vom Alter vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen.

So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und mitzugestalten. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verstündigen und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung und Ideen sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen.

Die Vorschläge der Kinder werden ernst genommen, wir überprüfen sie hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten.

- Die Kinder haben die Möglichkeit, selbst darüber zu entscheiden, mit was und mit wem sie sich im Laufe des Kita -Tages beschäftigen wollen. Alle Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.
- Regeln stellen wir gemeinsam auf, besprechen diese und überprüfen gemeinsam die Bedeutung der Einhaltung bzw. die Konsequenzen der Nichtbeachtung
- Sie werden bei pädagogischen Angeboten in die Entscheidungen eingebunden.

Dies fördern das Selbstbewusstsein, soziale Kompetenz und ein demokratisches Grundverständnis

5.3.2 Inklusion:

Die Themen Inklusion und Partizipation sind zentrale Aspekte moderner pädagogischer Konzepte in Kindertagesstätten und finden Ihre rechtliche Grundlage in der UN-Kinderrechtskonvention und in der UN- Behindertenrechtskonvention (UN- BRK) Beide Konventionen setzen Standards für Rechte von Kindern und Menschen mit Behinderung und fordern, diese Rechte aktiv und konsequent umzusetzen.

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder - unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund - gleichberechtigt am Bildungsaltag teilnehmen können.

➤ **UN-Behindertenrechtskonvention:**

- Artikel 7: Kinder mit Behinderungen haben Anspruch auf alle Rechte der UN-BRK und das Recht auf eine inklusive Umgebung.
- Artikel 24: Recht auf inklusive Bildung - betont, dass Bildungssysteme so gestaltet sein müssen, dass sie allen Kindern gerecht werden.

Umsetzung von Inklusion bei uns im Kinderhaus:

- **Barrierefreiheit:** Didaktische Anpassungen, um alle Kinder einzubeziehen. Die Räumlichkeiten können wir auf Grund der baulichen Vorgaben nur bedingt barrierefrei anbieten.
- **Förderung der sozialen Interaktion:** Pädagogische Angebote, die den Austausch zwischen Kindern mit und ohne Behinderung fördern.
- **Individuelle Förderung:** Anpassung von Lern- und Spielangeboten an die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes.
- **Sensibilisierung und Schulung:** Fortbildungen für Fachkräfte zur Umsetzung inklusiver Ansätze und zur Sensibilisierung für Diversität.

Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Vielfalt als Behinderung wahrgenommen wird und allen Kindern die gleichen Chancen auf Entwicklung und Bildung zu ermöglichen.

Kinder mit besonderem Förderbedarf sind aufgrund gesellschaftspolitischer Forderungen und des Bedarfs in der Praxis ein wichtiges Thema der Kindergartenpädagogik.

Das vorliegende Konzept befasst sich mit einem klar abgrenzbaren Teilbereich des Spektrums der Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Sie konzentriert sich auf diejenigen Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und für die dies in einem amtsärztlichen Gutachten diagnostiziert ist. (§ 39 Bundessozialhilfegesetz)

Inklusion ist ein allgemeines **Prinzip pädagogischer Arbeit** für die zeitgemäße Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (zum Beispiel neben der ‚Prävention‘).

Integrative Arbeit in Kindergärten ermöglicht und unterstützt „das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder, d.h. ohne Ansehen von Geschlecht und Nationalität oder anderer aus den Normen fallenden Schwierigkeiten und Fähigkeiten.“ Sie beschreibt übergreifend nicht nur die Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, sondern auch mit entwicklungsverzögerten, verhaltensauffälligen und chronisch kranken Kindern sowie mit Kindern, die einen sonstigen besonderen Förderbedarf aufgrund von Störungen oder Auffälligkeiten haben.

Für die **Ziele der Inklusionsarbeit** heißt das, an den Bedürfnissen und Stärken der Kinder orientiert vorzugehen. Jedes Kind hat einen Platz in der Gemeinschaft. Kinder unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Entwicklung bereichern sich gegenseitig in ihrer individuellen Persönlichkeit. Sie lernen von- und miteinander und es entsteht ein natürlicher Umgang sowie eine Normalität im gemeinsamen Spiel und Handeln.

Die Kinder lernen eigene Stärken und Schwächen kennen, die es positiv anzunehmen gilt. Davon profitiert nicht nur der Einzelne, sondern die Gemeinschaft. Die Sensibilität für einander wird geweckt und die Kinder entwickeln Verständnis und Toleranz. Inklusion bedeutet Annehmen und Akzeptieren, aber auch angenommen und akzeptiert zu werden. Jedes Kind wird in seiner Eigenart wahrgenommen und es muss dort abgeholt werden, wo es in seiner Entwicklung steht. Individuelle Entfaltungs- und Fördermöglichkeiten sollen es in seiner Persönlichkeitsentwicklung, in seinem Selbstbewusstsein und in seinem eigenständigen Handeln unterstützen. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit bestimmt die gesamte pädagogische Arbeit.

Der Weg ist das Ziel:

Alle Kinder erleben gemeinsam den Kiga-Alltag, Inklusion bedeutet „Mittendrin sein“

Zitat:

„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“

Frederik Willem De Klerk, Friedensnobelpreisträger und ehemaliger Vizepräsident von Südafrika

Organisatorisches:

Seit September 2013 bieten wir in unserem Kinderhaus Inklusion für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern an.

Um Inklusion im Kinderhaus durchführen zu können, muss ein ärztliches Gutachten vorliegen in dem die Behinderung oder deren Bedrohung diagnostiziert wird. Dieses Gutachten muss mit den Antragsunterlagen vom Bezirk Oberbayern freigegeben werden. Erst dann ist eine Kostenübernahme für den Fachdienst möglich.

Heilpädagogischer Fachdienst:

Der heilpädagogische Fachdienst erstellt in Absprache mit der Einrichtung einen Förderplan. Hierbei werden die Bedürfnisse und Förderbedarfe individuell festgelegt. Die heilpädagogische Praxis ist in die (gruppen-) pädagogische Arbeit des Kindergartens eingebettet und wird grundsätzlich innerhalb der Einrichtung abgeleistet.

Im Moment arbeiten 3 Heilpädagogen bei uns und so können wir bis zu 33 Inklusionsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf anbieten.

Somit können wir den Kindern eine gleichberechtigte Teilnahme am Alltag ermöglichen.

5.3.3 Beobachtung und Dokumentation

Im BayBEP ist festgelegt, dass die Erzieher: innen die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder durch Beobachtung aktiv begleiten und die Ergebnisse dokumentiert werden.

Warum ist Beobachten so wichtig?

Die systematische Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungs- und Entwicklungsverläufe ist die Voraussetzung für eine individuelle Förderung von kindlichen Stärken.

Das pädagogische Personal muss auf die Kinder in der Gruppe individuell eingehen können. Erzieherische Ziele finden dort ihren Anfang, wo durch gezielte Beobachtung festgestellt wird, was jedes einzelne Kind braucht.

Beobachtung hilft Distanz zu gewinnen, damit scheinbare Selbstverständlichkeiten wieder bewusster wahrgenommen werden, falls Änderungen nötig erscheinen.

Sie hilft, die Methode der kleinen Schritte im Alltag wieder wahrzunehmen. Geduld zu haben, abwarten zu können - kleine Fortschritte wieder sehen lernen.

Wenn der Ablauf eines bestimmten Inhaltes, eines Vorganges beobachtet wird, kann Lob (oder Kritik) effizienter und differenzierter eingesetzt werden.

Beobachtung

Beobachten bedeutet auch die Aktivierung aller Sinne.

Beobachten ist aufmerksame, planvolle Wahrnehmung und Registrierung von Vorgängen an Mitmenschen, Ereignissen oder Gegenständen in Abhängigkeit von bestimmten Situationen. Die Beobachtung erfolgt mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und darauf abgestimmt das Bildungsangebot zu gestalten.

Beobachten gehört zu den Alltagsaufgaben des pädagogischen Personals

Beobachtungen sind zudem auch Grundlage für Gespräche mit Eltern.

Die vom Institut für Frühpädagogik ausgearbeiteten Beobachtungsbögen Perik, Seldak und Sismik, dienen uns als Leitfaden für Beobachtungen. Hierbei werden Lern-, Bildungs- und Lebensweg des Kindes ausgewertet. Die Beobachtungsbögen dienen dem pädagogischen Personal als Arbeitsmaterial für Entwicklungsgespräche und dürfen aus Datenschutzgründen nicht an die Eltern ausgegeben werden.

Deren Inhalte werden jedoch bei vereinbarten Elterngesprächen vermittelt.

Beobachtungsformen

- **Formelle Beobachtung:** Gezielte, strukturierte Beobachtungen zu bestimmten Themen oder Fragestellungen (z. B. Sprachentwicklung, Sozialverhalten, motorische Fähigkeiten).
- **Informelle Beobachtung:** Beobachtungen im Alltagsgeschehen, während der Kinder in freien Spielsituationen oder bei Alltagsaktivitäten miteinander interagieren.
- **Teilnehmende Beobachtung:** Wir, die Erzieher: innen nehmen aktiv an den Spielen oder Aktivitäten der Kinder teil, um einen tieferen Einblick in deren Interessen und Bedürfnisse zu gewinnen.
- **Verhaltensbeobachtung:** Das konkrete Verhalten von Kindern in bestimmten Situationen wird systematisch erfasst, um Rückschlüsse auf ihre Bedürfnisse und Entwicklungsstände zu ziehen.

Dokumentation der Beobachtungen

Ziele der Dokumentation

- **Nachvollziehbarkeit und Transparenz:** Die Dokumentation macht die Beobachtungen nachvollziehbar und bietet eine Grundlage für Gespräche mit den Eltern und die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften.
- **Langfristige Entwicklung:** Durch die Dokumentation wird die langfristige Entwicklung der Kinder sichtbar. Sie bietet eine wertvolle Grundlage, um den Bildungsprozess zu reflektieren und zu steuern.
- **Individuelle Entwicklungsberichte:** Die Dokumentation ermöglicht es, die Entwicklung jedes Kindes individuell nachzuvollziehen und entsprechende Fördermaßnahmen zu planen.

Formen der Dokumentation

- **Beobachtungsprotokolle:** Sind schriftliche Aufzeichnungen von Beobachtungen und deren Auswertung, die regelmäßig und systematisch erstellt werden. Als Grundlage verwenden wir die Beobachtungsbögen Sismik, Seldak und Perik, die seit September 2008 verbindlich durch das AVBayKiBiG vorgegeben sind.

Hier eine kurze Erklärung der einzelnen Beobachtungsbögen:

Sismik (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern/ Kitas)

- Ziel: Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund.
- Fokus: Sprachverhalten, Interesse an Sprache und interkulturelle Aspekte.
- Nutzen: Unterstützung bei der Sprachförderung und Integration.

Seldak (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachigen Kindern)

- Ziel: Erfassung der sprachlichen Entwicklung und Literacy-Kompetenzen bei Kindern ohne Migrationshintergrund.
- Fokus: Sprachverständnis, Wortschatz, Satzbau sowie Interesse an Schrift und Büchern.
- Nutzen: Frühzeitige Erkennung von Förderbedarfen in der Sprachentwicklung.

Perik (Positive Entwicklung und Resilienz von Kindern)

- Ziel: Dokumentation der sozial-emotionalen Entwicklung und Resilienz Fähigkeiten.
- Fokus: Emotionale Stabilität, soziale Kompetenzen und Motivation.
- Nutzen: Unterstützung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und Förderung sozialer Fähigkeiten.

Alle drei Beobachtungsbögen sind zentrale Instrumente, um die Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu dokumentieren, individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern. Sie werden regelmäßig und systematisch eingesetzt, um eine kontinuierliche Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

Zusätzlich zu den genannten Bögen verwenden wir:

➤ **Selbsterstellter Beobachtungsbogen für Vorschulkinder**

- Ziel: Erfassung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten von Vorschulkindern.
- Fokus: Vorbereitung auf den Schuleintritt.

➤ **Freie Beobachtungen**

- Flexibles Erfassen spontaner Situationen und Verhaltensweisen in der Gruppe oder bei einzelnen Kindern.
- Beobachtung ohne vorgegebene Struktur in unterschiedlichen Kontexten.
- Ergänzung der systematischen Beobachtungen, um ein umfassendes Bild zu erhalten.

Die freien Beobachtungen werden schriftlich festgehalten, archiviert und in die Gesamtbewertung des Entwicklungsverlaufs integriert. Diese vielseitigen Beobachtungsansätze ermöglichen es uns, die Entwicklung der Kinder aus unterschiedlichen Perspektiven zu erfassen, individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten und die pädagogische Arbeit gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder auszurichten.

5.3.4 Die Bereiche des Freispiels und deren Bedeutung

Emotionaler Bereich:

Das Kind kann frei seinen Impulsen folgen. Dadurch hat es bessere Möglichkeiten, schöpferisch zu sein. Es kann Gegenstände gestalten, Personen darstellen, Tiergestalten nachahmen usw. Dabei erfährt es ein Gefühl der Macht und der Freude, wenn es erlebt, was es kann oder wenn es Personen oder Tiere nachspielt, wie beispielsweise Vater, Mutter, Arzt, Verkäufer, Busfahrer bzw. Löwe, Elefant usw. Es kann Dinge tun, die ihm das Gefühl der Kraft und Freude vermitteln.

Motivationaler Bereich:

Durch die selbstständige, freie Wahl des Spielens erlebt das Kind Freiheiten, die es sonst - auch im Kindergarten - nicht hat. Es kann aus eigenem Antrieb Dinge tun, die ihm Spaß machen; kann aber auch Tätigkeiten unterlassen, die ihm missfallen. Auf diese Weise entscheidet es allein darüber, ob es eher Erfolgs- oder Misserfolgserlebnisse erfährt. Es kann so oft Wiederholungen vornehmen, bis es die Tätigkeit völlig beherrscht. Das stärkt das Selbstvertrauen und motiviert zu schwierigen Aufgaben.

Sozialer Bereich:

Im frei gestalteten Spiel lernen die Kinder, sich mit den Spielkameraden auseinanderzusetzen. Sie machen Erfahrungen der Anpassung, aber auch der Selbstbehauptung; vor allem aber geschieht dies ohne Einschaltung von Erwachsenen. So können die Kinder Verhaltensweisen erproben und einüben, die zum angemessenen Umgang mit den Bedürfnissen, Wünschen und Einstellungen anderer Menschen führen.

Kognitiver Bereich:

Beim ungehinderten Spielen mit Gegenständen „begreift“ das Kind deren Sinn und Funktion, indem es sie anfasst, bewegt und mit ihnen experimentiert. Es lernt, sie symbolisch anstelle wirklicher Gegenstände zu verwenden wie z. B. einen Baumstamm als Auto. Es lernt, Dinge zu vergleichen und zu unterscheiden, ihren Nutzen zu erkennen und sie zu bezeichnen. So lernt es allmählich, begrifflich zu denken und eine logische Struktur seines Verstandes aufzubauen. Natürlich ist dies auch im gelenkten Spiel möglich, nur kann dort das Kind nicht völlig nach den eigenen Bedürfnissen handeln und lernen. Es kann dabei aber nicht beispielsweise Dinge so häufig wiederholen wie es selbst will oder aufhören und anderes beginnen, wann es möchte.

5.3.5 Teilöffnung in der Freispielzeit

In unserem Kinderhaus St. Silvester stehen bei jeglichem Denken und Handeln die Kinder im Mittelpunkt.

Ein wertschätzender und respektvoller Umgang gibt dem Kind das Vertrauen und die Sicherheit, um sich in den Gruppenräumen wohlzufühlen.

Aus dieser sicheren Position heraus kann das Kind seinen Lebensraum in der teiloffenen Arbeit weiter entdecken und sich aktiv ausprobieren.

Was bedeutet Teilöffnung:

In der teiloffenen Arbeit behalten die Kinder Ihre **Gruppenzugehörigkeit (Stammgruppe)** bei, werden dort begrüßt, beginnen gemeinsam mit dem Morgenkreis und verbringen dort den Tag.

Im Morgenkreis steht die Gruppenzugehörigkeit und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls im Vordergrund.

Für die Kinder ist es wichtig gesehen und wahrgenommen zu werden. Das Morgenkreislied, das Wetter, Besprechen des Tages, Erzählen von Erlebnissen, anderen zuhören, Finger- und Kreisspiele, gemeinsames Singen, Kinderkonferenzen, inhaltliche Themen und Feiern von Geburtstagen und vieles mehr sind Inhalte eines Morgenkreises.

Im Anschluss haben nun die Kinder die Möglichkeit in der Freispielzeit das Teiloffene Konzept für eine gewisse Zeit zu nutzen.

Zentrale Elemente der Teiloffenen Arbeit

➤ Raumkonzept:

- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in andere Gruppenräume oder Außenecken zu begeben oder in ihrem geschützten Gruppenraum zu verbleiben, während es weiterhin feste Bezugserziehende gibt.

➤ Flexibilität und Orientierung:

- Kinder können sich nach dem Morgenkreis, während der Freispielzeit (8:15 bis 9:30Uhr) nach Interesse in die Außeneckentafeln einhängen und somit in dieser Ecke spielen.
- Klare Regeln und Absprachen wurden gemeinsam mit den Kindern festgelegt.
- Wechsel zwischen festen Gruppenzeiten (z. B. Morgenkreis) und freiem Spiel müssen eingehalten werden.

➤ Förderung der Selbstständigkeit:

- Kinder lernen, ihre Entscheidungen selbst zu treffen (z. B. "In welchen Gruppenraum oder Außenecke möchte ich gehen?").
- PädagogInnen begleiten diese Prozesse und fördern Eigenverantwortung.

Pädagogische Haltung:

Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen die Rolle der **Beobachtenden, Begleitenden und Unterstützenden**, und sehen uns als Lernpartner: innen der Kinder, die aktiv zuhören, empathisch handeln und passende Anregungen geben. Dabei ist die Beziehungsebene essenziell: Kinder sollen sich angenommen fühlen, um vertrauensvoll und selbstbewusst handeln zu können.

5.3.6 Vorschulerziehung

Das umfassende pädagogische Ziel der Vorschulerziehung ist die Stabilität im Zutrauen zu sich selbst. Das Wissen um die eigenen Stärken und Schwächen und ihre Akzeptanz ermöglichen eine souveräne Haltung zur eigenen Persönlichkeit und einen toleranten Umgang mit anderen. Nur auf dieser Grundlage können die schulischen Anforderungen bewältigt werden.

So gesehen spielt sich die Vorschulerziehung in der gesamten Kindergartenzeit ab, wobei das letzte Kindergartenjahr im sozialen, fein- und grobmotorischen, kognitiven und sprachlichen Bereich den Kindern eine intensivere Vorbereitung auf die Einschulung ermöglicht. Dies wird vorwiegend in den einzelnen Gruppen angeboten, kann aber auch gruppenübergreifend stattfinden.

Unter anderem werden die Kinder mit unterschiedlichen Sprachspielen besonders auf die Feinheiten mit der Sprache aufmerksam gemacht. Wichtig ist das phonologische Bewusstsein zu schulen, sowie das Kennenlernen und Erlernen der Schriftsprache (Programm nennt sich Würzburger Modell „Hören, lauschen, lernen“).

Ebenso wird die mathematische Bildung in verschiedenen speziellen Beschäftigungen angesprochen.

Doch trotz alledem denken wir an die Worte von Armin Kreuz, einem hoch anerkannten Pädagogen:

Die Spielfähigkeit ist die Voraussetzung für die Schulfähigkeit.
Ob sich das Kind nun aufs Spiel konzentriert, beim Bauen oder im Rollenspiel logische Denkvorgänge erzielt oder ob erste soziale Kontakte geknüpft werden.

Schließlich soll sich das Kind in der Kindergartenzeit „ausgespielt“ haben, um in der Schule Neues auf sich wirken lassen zu können. Außerdem weiß man selbst: Was man mit Freude und Lust getan und erworben hat, hat aufs Ganze gesehen den größeren Lernerfolg.

Spieldfähigkeit = Schulfähigkeit

5.3.7 Sprache Sprachstandserhebung Vorkurs „Deutsch 240“

Sprache:

Die **Sprache und Sprachbildung** nehmen **der pädagogischen Arbeit** eine zentrale Rolle ein. Nicht nur im BayBEP sondern auch bei uns wird der Sprachförderung eine besonders wichtige Funktion zu zugeschrieben, da die Sprachentwicklung die Grundlage für alle weiteren Bildungsprozesse bildet. Zudem sind Sprachstandserhebungen (Sismik und Seldak) für uns ein wichtiges Instrument, um den aktuellen Stand der Sprachentwicklung der Kinder zu erfassen und die pädagogischen Maßnahmen individuell anzupassen.

Sprache und Sprachbildung im Kindergarten

Sprache ist ein zentrales Medium für die Kommunikation und das Denken von Kindern. Bei uns im Kindergarten erfolgt die Sprachbildung in einer ganzheitlichen Weise, indem Kinder in unterschiedlichen Situationen und Kontexten sprachliche Fähigkeiten entwickeln.

Ziele der Sprachbildung im Kindergarten:

- **Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit:** Die Kinder sollen lernen, ihre Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse verbal auszudrücken.
- **Wortschatz- und Grammatikentwicklung:** Durch gezielte sprachliche Anreize und Gespräche wird der Wortschatz der Kinder erweitert, und sie lernen die Grammatik ihrer Muttersprache.
- **Förderung der Sprachverständigung und -interaktion:** Die Kinder lernen, sich im Dialog mit anderen auszutauschen, zuzuhören, Fragen zu stellen und die Perspektiven anderer zu verstehen.
- **Sprachliche Unterstützung bei der kognitiven Entwicklung:** Sprache dient als Werkzeug, um Gedanken zu strukturieren und Problemlösungen zu entwickeln. Sie unterstützt das Verstehen von Zusammenhängen und das kritische Denken.
- **Bedeutung der Mehrsprachigkeit:** Für Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, ist es wichtig, sowohl die Familiensprache als auch die deutsche Sprache in ihrer Entwicklung zu berücksichtigen.

Sprache als Teil der ganzheitlichen Erziehung im BayBEP:

- Der BayBEP fordert eine umfassende Sprachbildung, die nicht nur im Hinblick auf die Muttersprache, sondern auch im Kontext einer **mehrsprachigen Erziehung** gefördert wird. Sprachliche Förderung ist nicht isoliert, sondern wird in den gesamten Bildungsbereich integriert.
- In der Arbeit mit Sprache geht es nicht nur um die Vermittlung von Grammatik und Wortschatz, sondern auch um die **Integration von sprachlichen Bildungsangeboten** in andere Bildungsbereiche (z. B. Mathematik, Naturwissenschaften, soziale Entwicklung

Sprachstandserhebung im Kindergarten

Die **Sprachstandserhebung** dient der regelmäßigen und systematischen Feststellung des Sprachstandes der Kinder, um gezielte Fördermaßnahmen ableiten zu können. Sie erfolgt bei uns im Kindergarten zu bestimmten Zeitpunkten, um die sprachliche Entwicklung jedes Kindes individuell zu beobachten und zu dokumentieren. Hierzu verwenden wir die vorgegebenen Beobachtungsbögen Sismik und Seldak.

Ziele der Sprachstandserhebung:

- **Früherkennung von Sprachentwicklungsverzögerungen:** Eine frühzeitige Identifikation von Sprachdefiziten ermöglicht uns eine gezielte Förderung.
- **Individuelle Förderplanung:** Auf Grundlage der Sprachstandserhebung können wir maßgeschneiderte Fördermaßnahmen für jedes Kind entwickeln.
- **Dokumentation des Sprachfortschritts:** Durch regelmäßige Erhebungen wird der Fortschritt in der Sprachentwicklung dokumentiert und transparent gemacht.

Vorgehensweise und Instrumente der Sprachstandserhebung:

- **Beobachtende Sprachstandserhebung:** Hierbei wird das Kind im Alltag beobachtet, insbesondere bei Gesprächen, Erzählungen oder Spielinteraktionen. Wir achten auf die Sprachqualität, den Wortschatz, die Satzstruktur und die Kommunikationsfähigkeit des Kindes.
- **Vorgegebene, standardisierte Sprachtests:** Im Rahmen der Sprachstandserhebung verwenden wir als Grundlage die Beobachtungsbögen Sismik und Seldak, die seit September 2008 verbindlich durch das AVBayKiBiG vorgegeben sind.
- **Elterninterviews und -gespräche:** Die Eltern werden in den Prozess der Sprachstandserhebung miteinbezogen, indem sie uns wichtige Informationen über den Sprachgebrauch und die Sprachentwicklung des Kindes im familiären Kontext mitteilen.

Wichtige Aspekte der Sprachstandserhebung:

- **Kulturelle und sprachliche Vielfalt berücksichtigen:** Bei mehrsprachigen Kindern ist es wichtig, den Sprachstand in allen relevanten Sprachen (nicht nur Deutsch) zu erfassen. Hierbei sehen wir die Mehrsprachigkeit als Stärke.
- **Berücksichtigung individueller Unterschiede:** Es ist wichtig, die individuellen Voraussetzungen und Entwicklungsverläufe der Kinder zu beachten. Der Sprachstand ist kein festes Kriterium, sondern ein fortlaufender Prozess.
- **Verlaufsbeobachtungen:** Die Sprachstandserhebungen werden bei uns regelmäßig wiederholt, um den Fortschritt in der Sprachentwicklung zu dokumentieren und die Entwicklung der Kinder langfristig zu beobachten.

Vorkurs Deutsch - D 240

Der Vorkurs - Deutsch wurde von dem bayrischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ins Leben gerufen.

Kinder von Sprachentwicklungsverzögerungen oder die-Defiziten haben, bekommen zusätzlichen Förderbedarf, um die Sprachbarriere vor dem Schulbeginn zu überwinden. Es handelt sich um ein integratives Konzept, das nicht nur auf den Erwerb der deutschen Sprache fokussiert, sondern auch auf die sozialen und kognitiven Voraussetzungen für den Schuleintritt abzielt.

Grundlage:

Eine Sprachstandserhebung gibt Aufschluss über die Notwendigkeit einer vorschulischen Deutschförderung. Sie erfolgt in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit Hilfe des SISMIK-und Seldak Bogen (2. Teil). Diese Beobachtungen dienen als Grundlage und Basis für eines Vorkurs.

Der „Kurs 240“ der in der Schule für die Kinder im Vorschulalter stattfindet und der „Kurs 160“ der bei uns im Kindergarten stattfindet und Mitte des vorletzten Kindergartenjahres beginnt.

Ziele des Vorkurses:

- **Sprachförderung:** Die Kinder sollen in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert werden, sodass sie über die notwendigen sprachlichen Fähigkeiten verfügen, um in der Schule aktiv teilnehmen zu können.
- **Integration und Inklusion:** Das Vorkurskonzept berücksichtigt die Vielfalt der Kinder und fördert sie individuell in ihrer sprachlichen und sozialen Entwicklung.
- **Förderung der Selbstständigkeit und sozialen Kompetenzen:** Zusätzlich zur sprachlichen Förderung werden auch die sozialen und emotionalen Fähigkeiten gestärkt, die für die Schule wichtig sind, wie etwa Selbstbewusstsein, Frustrationstoleranz und Teamarbeit.

Durchführung des Vorkurses:

- **Intensive Sprachförderung:** Im Vorkurs werden Kinder durch gezielte sprachliche Aktivitäten wie Singen, Erzählen, Spielen und gezielte Wortschatzarbeit intensiv in ihrer sprachlichen Entwicklung unterstützt.
- **Kognitive Förderung:** Neben der gezielten Sprachförderung (Wortschatz und Grammatik) werden auch grundlegende kognitive Fähigkeiten wie Zählen, das Erkennen von Farben, Formen und Mustern sowie das Verständnis von Zeit und Raum geübt.

- **Soziale Förderung:** Durch gruppenbasierte Aktivitäten werden die Kinder darin unterstützt, sich in einer Gemeinschaft zurechtzufinden, Konflikte zu lösen und Rücksicht auf andere zu nehmen.

Beispiel: Ein Kind, das im Vorkurs mit Unterstützung von Sprachfördermaterialien (z. B. Bilderbuchgeschichten, Reimen, sprachlichen Spielen) eine größere Sprachkompetenz erlangt, wird besser in der Lage sein, sich im schulischen Kontext zu verständigen.

Gesetz zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung

Das **Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung**, das am 17. Dezember 2024 in Kraft trat, bringt mehrere Änderungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie in der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG). Hier eine Zusammenfassung und Ergänzung der wichtigsten Punkte:

Sprachstandserhebungen an den Grundschulen („Sprachscreening“)

Sprachscreening: Ab März werden alle Kinder, die 1,5 Jahre vor der Einschulung stehen, in den Grundschulen einem Sprachscreening unterzogen. Das Instrument dafür heißt „Bayerisches Sprachscreening des individuellen Sprachförderbedarfs - BASIS“.

Ausnahme: Kinder, die in staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen einen Sprachstandstest, wie SISMIK oder SELDAK, durchlaufen haben und dort kein erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, benötigen keine Teilnahme am Sprachscreening, wenn die Eltern eine schriftliche Bestätigung der Kita vorlegen. Gleiches gilt für Kinder, die eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) besuchen.

Aufgaben der staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen bis Januar

Sprachstandserhebung der Kinder im vorletzten Kita-Jahr bis **31. Januar** abschließen.

Erklärung der Kita an Eltern ausstellen, wenn kein Sprachförderbedarf besteht.

Vorkurs Deutsch 240 ab Februar organisieren, basierend auf den Ergebnissen der Sprachstandserhebung.

Weitere Infos zum **Vorkurs Deutsch** und zur Sprachstandserhebung sind auf den Seiten des Staatsinstituts für Frühpädagogik und des Bayerischen Familienministeriums zu finden. Diese Änderungen zielen darauf ab, Kinder frühzeitig zu fördern und eine umfassende Sprachförderung sicherzustellen, um den Übergang in die Grundschule zu erleichtern.

Der Umfang der Kurse beträgt aktuell 240 Schulstunden. Die Förderung beginnt bereits in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahres vor der Einschulung mit je 2 Schulstunden pro Woche, die von den Fachkräften des Kindergartens durchgeführt wird. Im letzten Jahr vor der Einschulung fördern die Lehrkräfte der Grundschulen die Kinder dann mit zwei bis drei Unterrichtsstunden pro Woche, während der Förderanteil der Einrichtung bei zwei Schulstunden bleibt.

Einschulung:

„Die Schule kann ein Kind nach Art.37 a Abs3 Bay EuG von der Aufnahme zurückstellen und im nächsten Schuljahr zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichten, wenn es weder einen Kindergarten noch einen Vorkurs besucht hat und im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass das Kind nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt.“

6. Eltern-, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Unser Kindergarten ist eine familienergänzende Institution.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiges Kriterium unserer päd. Arbeit.

Sie vertrauen uns das an, was sie am höchsten schätzen: **IHRE KINDER!**

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und wünschen uns einen ehrlichen, regen Austausch mit Ihnen, damit wir gemeinsam für ihr Wegbegleitern werden.

6.1 Unsere Formen der Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit:

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft steht das pädagogische Personal in Form von Beratung und Information jederzeit zur Verfügung.

Grundsätze der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Gegenseitige Wertschätzung und Respekt

- Die Beziehung zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern basiert auf einer Haltung der Wertschätzung, Anerkennung und des Respekts.

Transparenz und Information

- Offene und transparente Kommunikation über die pädagogische Arbeit, Ziele und den Alltag im Kindergarten.
- Regelmäßige Informationsmöglichkeiten durch Wochenplan, Elternbriefe, Aushänge,

Partizipation der Eltern

- Einbeziehung der Eltern in Entscheidungsprozesse, die die Bildungs- und Betreuungsarbeit betreffen, beispielsweise durch Elternbeiräte.
- Angebote zur aktiven Mitgestaltung, z. B. bei Festen

Vertrauen und Verlässlichkeit

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung durch regelmäßigen Austausch und die Einhaltung von Absprachen.
- Sensibler Umgang mit persönlichen Themen und Vertraulichkeit.

Individuelle Unterstützung

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Familien.
- Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen oder bei der Förderung des Kindes.

Gemeinsame Verantwortung für das Kind

- Eltern und Fachkräfte verstehen sich als Partner mit einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung, Bildung und Erziehung des Kindes.
- Ziel ist eine ganzheitliche Förderung des Kindes in der Familie und im Kindergarten.

Kulturelle Vielfalt und Inklusion

- Anerkennung und Wertschätzung unterschiedlicher kultureller Hintergründe und Familienmodelle.
- Förderung eines inklusiven Miteinanders im Sinne des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Qualitätssicherung und Reflexion

- Regelmäßige Evaluation der Zusammenarbeit mit den Eltern und Offenheit für Feedback.
- Anpassung der pädagogischen Konzepte und Methoden an aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse.

Umsetzung im Alltag

- **Tür- und Angelgespräche:** Bei Bedarf kurze, informelle Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder.
- **Elterngespräche:** Geplante Termine für Entwicklungsgespräche
- **Elternabende:** Information über pädagogische Themen, den Kindergartenalltag
- **Feste und Veranstaltungen:** Mithilfe und Unterstützung der Eltern. Gemeinsame Feiern stärken die Gemeinschaft zwischen Familien und dem Kindergarten.
- **Dokumentation:** Einblicke in die Entwicklung des Kindes

Diese Prinzipien fördern unserer Ansicht nach eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die im Interesse des Kindes die bestmögliche Unterstützung bietet.

6.2. Elternbeirat:

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird ein Elternbeirat als wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Träger und Erzieherinnen gewählt:

Folgende Aufgaben sind im Art. 14 BayKiBiG enthalten:

1. Der Elternbeirat wird vom Träger und der Kindergartenleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.
2. Der Elternbeirat wird informiert und angehört bei
 - der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge,
 - Personalausstattung,
 - der Gesundheitserziehung der Kinder,
 - der Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten,
 - der Öffnungszeiten des Kindergartens.

Elternmitarbeit bietet die Chance, dass Kinder und Eltern die Kindergartenzeit als schöne Zeit erleben
... denn so ganz nebenbei macht Elternarbeit auch noch Spaß...



Wir zählen auf ihre organisatorische und tatkräftige Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen

7. Zusammenarbeit in der Einrichtung

7.1 Zusammenarbeit im Team

Die Basis für ein gutes Team im Kinderhaus ist eine partnerschaftliche und harmonische Zusammenarbeit. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich eigenverantwortlich einzubringen. Wir besprechen täglich aktuelle Geschehnisse, treffen uns regelmäßig zu Teamsitzungen und arbeiten dabei gemeinsam die Rahmenpläne, Elternabende und Terminplanungen aus. Darüber hinaus findet ein Austausch über pädagogische Themen und Aufgaben statt.

Voraussetzung:	Was:	Wann und Wer:	Wie:
Effektive Zusammenarbeit Motivation und Engagement Vertrauen und Akzeptanz Schweigepflicht	Jahres- und Rahmenplanung, Fallbesprechungen, Pädagogische Themen, Projekte, Feste, Ausflüge, Elternabende, Betriebsorganisation, Informationsaustausch, Gesetzl. Rahmenbedingungen.	Sowohl das Kindergartenteam als auch des Krippenteam trifft sich regelmäßig alle zwei Wochen zur Teamsitzungen. Teamtagen Teamfortbildungen Wöchentliche Gruppenteam-besprechungen	Gemeinsame Zielsetzung, Vertrauen, Regelmäßige Reflexion, Kompromissbereitschaft

Um den aktuellen pädagogischen Ansprüchen gerecht zu bleiben, legen wir großen Wert auf regelmäßige Fort- und Weiterbildung.

7.2 Zusammenarbeit mit dem Träger

Der KiTa-Verbund Poing-Anzing-Forstinning unter der Trägerstiftung der kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael Poing wird durch die KiTa-Verbundsleitung Frau Haug-Kießling vertreten. Die Kita-Verbundsleitung pflegt einen engen Kontakt zur Einrichtung und ist in unsere Arbeit und Planung durch regelmäßigen Informationsaustausch eingebunden.

Herr Diakon Dimke unterstützt unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern durch religiöse Angebote.

8. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Art. 15 BayKiBiG

Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht. Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten.



9. Kinderschutz

Wir sehen es als unsere Aufgabe und Pflicht in unserer Einrichtung, für den Schutz und das Wohl der Kinder zu sorgen und sie vor Gefahren zu schützen.

Um dies zu gewährleisten, muss die Auswahl von geeignetem Betreuungspersonal (erweitertes Führungszeugnis, Fortbildungen, etc.) durch den Träger getroffen werden, andererseits gehen wir mit den Eltern eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein, in der wir den regelmäßigen Kontakt mit ihnen suchen. Da wir die Kinder fast täglich über mehrere Stunden hinweg erleben, ist es uns möglich, frühzeitig Anzeichen für eine Gefährdung des Kindes zu erkennen, zeitnah mit den Eltern das Gespräch zu suchen und notwendige und geeignete Hilfen anzubieten oder zu vermitteln.

Auch im Bayerischen Kinder-, Bildungs- und Erziehungsgesetz ist der Schutz der Kinder klar verankert. In Art. 9a BayKiBiG heißt es wie folgt:

- (1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISOFAK) unterstützend und beratend hinzugezogen wird,
 3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
 Insbesondere hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- (2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

In unserer täglichen Arbeit versuchen wir durch gezielte, aber auch spontane, situationsorientierte Beobachtungen, Projektarbeiten eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und diese zu dokumentieren und das Kindeswohl dadurch präventiv zu sichern. Des Weiteren arbeiten wir eng mit erfahrenen Fachkräften der Erziehungsberatungsstelle und dem Jugendamt zusammen, um nach ausführlichen Gesprächen mit den Eltern eine Gefährdung des Kindeswohls auszuschließen und mögliche Gefahren abzuwenden.

Grundsätze des Kinderschutzes

- **Würde und Rechte des Kindes:** Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt. Wir achten die Würde jedes Kindes und berücksichtigen seine individuellen Bedürfnisse und Rechte.
- **Prävention:** Durch gezielte Angebote und Projekte sensibilisieren wir Kinder für ihre eigenen Rechte und vermitteln ihnen Strategien, sich selbst zu schützen.
- **Vertrauensvolle Zusammenarbeit:** Unser Team pflegt eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit Eltern, Kindern und externen Fachstellen.
- **Transparenz und Verbindlichkeit:** Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das Schutzkonzept einzuhalten und sich regelmäßig weiterzubilden.

Umsetzung des Kinderschutzes im Alltag

- **Ansprechpartner: innen für Kinderschutz:** Unsere Einrichtung hat speziell geschulte Fachkräfte, die als Kinderschutzbeauftragte fungieren. Sie sind Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Mitarbeitende bei Verdachtsfällen oder Unsicherheiten.
- **Schutz vor Übergriffen:** Klare Regeln und ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende sorgen dafür, dass Kinder in einer geschützten Umgebung aufwachsen. Dies umfasst auch die Regelung von Intimsphäre und professioneller Distanz.
- **Sensibilisierung und Stärkung der Kinder:** Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder, indem wir sie ermutigen, ihre Meinung zu äußern und "Nein" zu sagen.
- **Zusammenarbeit mit Eltern:** Wir informieren Eltern über unser Schutzkonzept und bieten bei Bedarf Beratungsgespräche oder Hinweise zu weiteren Hilfsangeboten an.

Verweis auf das Schutzkonzept

Das Schutzkonzept unserer Einrichtung ist ein umfassendes Dokument, das alle relevanten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Abläufe im Umgang mit Kinderschutz beschreibt. Es basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Kinderschutzbundes sowie der Jugendämter. Mit unserem Schutzkonzept, das im Büro zugänglich ausliegt, schaffen wir Transparenz und eine sichere Grundlage für den Umgang mit diesem sensiblen Thema.

Kerninhalte des Schutzkonzepts:

➤ Präventionsstrategien:

- Regelmäßige Fortbildungen des Teams
- Erarbeitung eines Schutzraums im Kindergarten

➤ Interventionsstrategien:

- Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Zusammenarbeit mit Jugendamt und Beratungsstellen

➤ Regelungen und Standards:

- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Verfahren zur Aufklärung und Bearbeitung von Beschwerden

Das Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Eltern und Interessierte können es auf Wunsch einsehen und erhalten eine Kurzversion im Rahmen der Aufnahmegespräche.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir sicherstellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung die bestmögliche Unterstützung und den Schutz erhalten, die sie für eine gesunde Entwicklung benötigen.

Konzeptionelle Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit (Grundlage der AVBayKiBiG)

10. Qualitätssicherung

10.1 Elternbefragung:

Einmal jährlich haben Eltern die Möglichkeit in Form eines Fragebogens ihre Wünsche, Meinungen und Anliegen zu äußern.

10.2 Beschwerdemanagement:

Uns ist eine beschwerdefreundliche Haltung wichtig. Das bedeutet, dass Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden als hilfreich und für eine positive Entwicklung des Kindergartens betrachtet werden. Mit Beschwerden aller Art gehen wir vertrauensvoll um.

10.2.1 Beschwerdemanagement mit/durch Kinder

Uns ist mit und unter den Kindern ein vertrauensvoller Umgang wichtig, damit sich die Kinder in ihrer Individualität geborgen fühlen und so den Kindergartenalltag mitgestalten können.

Beschwerden können alltägliches, strukturelles oder Grenzüberschreitungen betreffen. Dies geschieht zum Beispiel durch:

- durch den täglichen Morgenkreis,
- Persönliche Gespräche zwischen Kind/Kindern und Erziehern (Konflikte, Sorgen, Ängste),
- Kreative Meinungsäußerungsmethoden (Zeichnungen, Plakate usw.)

Kinder sind mit der „Beschwerdekultur“ vertraut und wissen, dass sie sich an das päd. Personal wenden können. Sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

Der angemessene Umgang mit Beschwerden dient der Weiterentwicklung und der Qualität in unserem Kindergarten.

10.2.2 Beschwerdemanagement mit/durch Eltern

Uns ist die Offenheit und Akzeptanz in der Elternarbeit wichtig, um auch in Zukunft Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. So wollen wir mit

- Freundlichkeit und Fachkompetenz,
- jährliche Abfrage durch den Elternfragebogen,
- durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche,
- Elterngespräche und
- Kummerkasten (auch anonym)

zur Zufriedenheit der Familien beitragen, um so die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu erreichen.

Von den Eltern an uns geäußerte Beschwerden nehmen wir an, besprechen sie im Team und versuchen zeitnah eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel ist.

Es besteht auch die Möglichkeit Beschwerden und Anliegen durch den Elternbeirat an uns weiterzugeben.

Sollte bei einem Problem keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, so kann sowohl von Seiten der Eltern als auch vom pädagogischen Personal der Träger mit einbezogen werden.

10.3. Fort- und Weiterbildung

Jedem Mitarbeiter stehen bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung. Durch den Austausch der unterschiedlichen Themen der Fortbildungen steht uns ein breites Spektrum an Informationen zur Verfügung.

Zusätzlich nehmen wir an verschiedenen Arbeitskreisen teil:

- Arbeitskreis Krippe
- Arbeitskreis Integration
- Leiterinnenkonferenzen
- Kooperation Schule - Kindergarten
- Teamfortbildungen
- Fachtagungen

10.4. Reflexion

Wir reflektieren unsere Arbeit in Eigenreflexion und in Teambesprechungen.

10.5. Konzeption

Unsere regelmäßig überarbeitete Konzeption sichert die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Um der Öffentlichkeit zu ermöglichen, sich über unsere Arbeit zu informieren, machen wir unser Kinderhaus transparent:

- Rahmen- und Wochenpläne hängen im Eingangsbereich und an den Gruppeninfotafeln aus
- Elternbriefe
- Aushänge
- Konzeption
- Tag der offenen Tür
- Feste und Veranstaltungen
- Spaziergänge, Besichtigungen und Besorgungen in der Umgebung
- Gemeindeblatt
- Miteinander
- Pfarrnachrichten
- Presseberichte
- Homepage
- Zusammenarbeit mit dem AWO Kinderhaus Kunterbunt und der Grundschule
- Storchenfest
- Besuche beim Seniorennachmittag

12. Unsere Kinderkrippe

12.1. Teiloffene Krippenarbeit

Jedes Kind hat in der Krippe seine Bezugsperson, die ihm Geborgenheit und Sicherheit vermittelt und es ermutigt, seine Umgebung eigenständig zu erkunden. Durch die teiloffene Krippenarbeit werden die Kinder sehr schnell auch mit dem gesamten Personal und den vorhandenen Räumlichkeiten vertraut. Die Kinder haben so die Möglichkeit, die Krippe zu geregelten Zeiten selbstständig zu erkunden und ihren eigenen Interessen und Wünschen (Partizipation Punkt 5.3.1./Seite 25) nachzugehen. Dabei bereichert jedes Teammitglied die pädagogische Arbeit, durch dessen unterschiedliche Fähigkeiten, Interessen und Neigungen. Alle Fachkräfte sind für die Kinder immer erreichbar und tragen die Verantwortung für die Kinder.

Wir gestalten und begleiten Lernprozesse der Teilöffnung mit den Schwerpunkten:

- Gegenseitige Wertschätzung.
- unser Motto „So viel Freiheit wie möglich, so wenig Anleitung wie nötig“, damit Ihr Kind durch freies Experimentieren seine eigenen Erfahrungen sammeln kann.
- Besonders viel Wert legen wir: Bewegung - Sprache - Natur. (Widerstandsfähigkeit).

12.2. Was braucht ihr Kind in der Kinderkrippe

Kleidung: Wir bitten Sie Ihrem Kind dem Wetter entsprechende, zweckmäßige, strapazierfähige, bequeme Kleidung, die nicht einengt, anzuziehen.

Weiterhin werden folgende Dinge benötigt:

- rutschfeste Socken
- Matschhose
- Wechselwäsche
- Evtl. Schlafsack

Pflegeartikel:

- Windeln
- Feuchttücher
- Wundsitzcreme und Sonnencreme
- evtl. Ersatzschnuller
- 1 Kuscheltier zum Schlafen

12.3. Eingewöhnungsphase in der Krippe

Zu Beginn der Eingewöhnungsphase laden wir die Eltern zu einem Informationsabend ein, bei dem wir ausführlich über den Tagesablauf und den Ablauf der Eingewöhnung sprechen. Kurz vor dem Start folgt ein Erstgespräch mit den Eltern. Dieses Gespräch dient dazu, das Kind und seine Bedürfnisse kennenzulernen und eine erste Begegnung mit der künftigen Bezugsperson in der Krippe zu ermöglichen. Gleichzeitig können offene Fragen geklärt werden, sodass die Familie mit einem guten Gefühl in diese wichtige Phase starten kann. Für die Eingewöhnung nehmen wir uns bewusst ausreichend Zeit, um den Übergang in die Krippe so sanft wie möglich zu gestalten.

In den ersten Tagen sind die Eltern der „sichere Hafen“ ihres Kindes. Gemeinsam verbringen sie etwa eine Stunde in der Einrichtung. Während die Eltern dem Kind Sicherheit geben und es behutsam loslassen, beginnt die Bezugsperson spielerisch und einfühlsam eine Beziehung aufzubauen. Sobald das Kind Vertrauen gefasst hat, die neue Umgebung kennt und sich von der Bezugsperson trösten lässt, kann eine erste kurze Trennungsphase erfolgen. Diese wird im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt. Schritt für Schritt werden die Trennungszeiten verlängert, sodass sich das Kind in seinem eigenen Tempo an den Krippenalltag gewöhnen kann. Jede Trennung wird bewusst mit einem klaren Abschied begleitet, damit das Kind Sicherheit und Orientierung erfährt. Nach jeder Trennungsphase endet der Krippentag mit einem bewussten Abschied von der Bezugsperson, bevor das Kind mit den Eltern nach Hause geht.

Am Ende der Eingewöhnungszeit findet ein Abschlussgespräch mit den Eltern statt, in dem wir gemeinsam den Verlauf reflektieren.

Nur ein Kind, das sich sicher und geborgen fühlt und eine vertrauensvolle Beziehung zur Bezugsperson aufgebaut hat, kann sich neugierig und selbstständig in unserer Kinderkrippe entfalten.

12.4. Ein Tag in der Kinderkrippe

Ein liebevoll strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern nicht nur Orientierung und Sicherheit, sondern schafft auch verlässliche Rituale und Raum für vielfältige Lernerfahrungen. Er gibt den Kindern Halt und unterstützt darin, den Krippenalltag mit Freude und Neugier zu erleben.

- **7:00 - 8:30 Uhr - Frühdienst und Bringzeit:** Die Betreuungspersonen empfangen und begrüßen die Kinder und deren Eltern.
- **8:30 Uhr - Freispiel:** Die Gruppe ist vollständig im Spielzimmer und dem angrenzenden Intensivraum versammelt.
- **8:45 Uhr - Morgenkreis:** Ein fester Bestandteil des Tagesablaufs. Wir singen Lieder, machen Fingerspiele und erzählen Geschichten.
- **Frühstück:** Nach dem Morgenkreis genießen die Kinder ein gesundes Frühstück. Maximal sechs Kinder sitzen gemeinsam an einem Tisch und werden von einer Betreuungsperson liebevoll unterstützt.
- **Freispiel- und Angebotsphase:** Die Kinder nutzen die unterschiedlichen Räume und Materialien, um mit verschiedenen Spielpartnern zu experimentieren, zu entdecken und Neues auszuprobieren. Die Angebote orientieren sich an den Interessen, dem Entwicklungsstand der Kinder sowie dem aktuellen Jahresthema. Ruhe- und Impulsphasen wechseln sich ab. So oft wie möglich gehen wir nach draußen: in den Garten, auf Spielplätze, in den nahegelegenen Wald oder zu Spaziergängen im Dorf. Einmal wöchentlich gehen wir in die große Turnhalle, um vielfältige Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen zu ermöglichen. Zudem bieten wir gezielte pädagogische Aktivitäten in Kleingruppen an.
- **11:00 Uhr - Mittagessen:** Ein gemeinsames Lied leitet das Mittagessen ein. Die Kinder dürfen sich selbstständig das Essen nehmen und entscheiden, wie viel sie essen möchten. Dabei erhalten sie, bei Bedarf auch liebevolle Unterstützung.
- **Nach dem Mittagessen:** Die Kinder gehen in Kleingruppen zum Händewaschen. Anschließend werden sie nach Bedarf gewickelt oder nutzen die Toilette.
- **12:00 - 13:15 Uhr - Ruhezeit:** In einem reizarm gestalteten Schlafraum oder im Gruppenraum können die Kinder zur Ruhe kommen und schlafen. Jedes Kind erhält so viel Schlaf, wie es benötigt. Während der gesamten Zeit befindet sich eine Betreuungsperson im Schlafraum.
- **13:30 - 14:00 Uhr - Abholzeit:** Die Kinder werden von den Eltern abgeholt.
- **Ab 14:00 Uhr - Nachmittagsbrotzeit und Freispiel:** Die Kinder, die noch bleiben, genießen eine gesunde Brotzeit und können danach wieder die gewohnten Räumlichkeiten und Spielmaterialien nutzen.

Jeder Tag in unserer Kinderkrippe ist geprägt von Geborgenheit, Neugier und Freude so wird Lernen zu einem natürlichen Bestandteil des Alltags.

12.5. Essen und Getränke

Das Oskar Koch Team beliefert die Kinderkrippe täglich mit frisch zubereiteten, warmen Mahlzeiten für das Mittagessen. Dieses ist mild gewürzt und abwechslungsreich, um den Ernährungsbedürfnissen der Kleinstkinder gerecht zu werden. Die kleinen gesunden Mahlzeiten am Vor- und Nachmittag werden vom Personal frisch in der Kinderkrippe zubereitet. Die ungesüßten Getränke stehen den Kindern mehrmals am Tag zur Verfügung. Die täglichen Mahlzeiten sind für die Eltern in Form eines ausgehängten Speiseplans ersichtlich.

Geburtstage sind besondere Tage. An diesem Tag steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt. Am Vortag backen wir mit dem Kind und am nächsten Tag feiern wir im Morgenkreis Geburtstag und essen anschließend den Kuchen.

12.6. Sauberkeitserziehung

In dieser sehr sensiblen Entwicklungsphase ist es besonders wichtig, auf die individuelle Entwicklung der einzelnen Kinder zu achten. Sie müssen ihre Körperfunktionen erst selbst wahrnehmen, um darauf reagieren zu können. Zeigt ein Kind eigenständig Interesse an der Toilette und dem Toilettengang, so wird dieses Verhalten dann von uns pädagogisch begleitet und unterstützt.

12.7. Erziehungspartnerschaft

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft steht das pädagogische Personal in Form von Beratung und Information jederzeit zur Verfügung. Durch verschiedene, immer wechselnde Aushänge im Eingangsbereich gestalten wir unsere Arbeit mit Ihren Kindern transparent. Außerdem ermöglichen wir den Eltern einen Einblick in das Krippenleben ihrer Kinder, indem wir täglich einen Tagesbericht aushängen.

12.8. Beobachtung und Dokumentation

Die täglichen Beobachtungen des pädagogischen Personals werden schriftlich festgehalten. Um möglichst objektiv dokumentieren zu können, tauschen wir die Beobachtungen im Team regelmäßig aus. Zusätzlich erstellen wir für jedes Kind einen Portfolio-Ordner mit individuellen Lerngeschichten und Fotos.

12.9. Übergang in den Kindergarten (Transition)

Kinder die in den Kindergarten wechseln, werden von uns schonend auf den Übergang vorbereitet. Wir besuchen gemeinsam mit den betreffenden Kindern die Kindergartengruppen und lernen so die zukünftigen Gruppen und das zugehörige Personal kennen. Durch diese Vorgehensweise bahnen wir eine positive Bewältigung des Überganges von der Kinderkrippe in den Kindergarten an.

Die Kinder bleiben bis zum Ende eines Krippenjahres in der Krippe und wechseln nicht in den Kindergarten.

Anmeldung für den Kindergarten findet meistens im Februar statt. Die Kinder müssen für den Kindergarten neu angemeldet werden

13. Unser Kindergarten

13.1. Kindergartenarbeit

Wir arbeiten in unserem Kindergarten in drei altersgemischten Gruppen mit jeweils festen Bezugspersonen.

Gemeinsam erarbeiten wir einen Rahmenplan, an dem sich unsere pädagogischen Angebote orientieren.

Zusätzlich bieten wir auch gruppenübergreifende Aktivitäten an, durch die sich für die Kinder neue Räume erschließen und sie Beziehungen zu den anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften knüpfen.

Unser Ziel ist es die Kinder zu einem beziehungs- und gemeinschaftsfähigen Menschen hinzuführen.

13.2. Was braucht ihr Kind im Kindergarten

Kleidung: Wir bitten Sie Ihrem Kind dem Wetter entsprechende zweckmäßige, strapazierfähige Kleidung anzuziehen. Auch Wechselwäsche ist sinnvoll.

Hausschuhe: mit Namen versehen (bitte keine Pantoffeln)

Turnzeug: im Turnbeutel, mit Namen versehen:
T-Shirt und kurze Hose, Stoppersocken oder Gymnastikschuhe

Brotzeit: in der Kindertentasche:
Gesunde Brotzeit, Getränke werden vom Kindergarten gestellt.

13.3. Eingewöhnung

13.3.1 Übergang von Familie in den Kindergarten

Es ist unser Ziel den Übergang vom Elternhaus zum Kindergarten möglichst behutsam zu gestalten.

Zusammen mit den Eltern haben die Kinder die Möglichkeit den Kindergarten am Tag der offenen Tür und bei Festen zu erkunden. Zusätzlich haben die Eltern Gelegenheit beim Informationstermin unsere Arbeit kennen zu lernen.

Beim Schnuppernachmittag lernt das Kind im Spiel „seine“ Gruppe kennen und kann sich mit seinen Bezugspersonen vertraut machen.

Nach den Bedürfnissen des Kindes gestalten wir individuell die ersten Tage und Wochen im Kindergarten. Dabei können die Eltern (bei Bedarf) ihr Kind in die Gruppe begleiten, und nach gemeinsamer Absprache die Dauer des Kindergartenbesuchs bestimmen.

13.3.2 Übergang von Krippe in den Kindergarten

Krippenkinder, die innerhalb des Hauses wechseln, lernen den Kindergarten und die Mitarbeiter durch Besuche und Gartenaufenthalte kennen.

Ansonsten wird die Eingewöhnung genauso individuell wie unter 13.3.1 beschrieben gestaltet.

13.4. Ein Tag im Kindergarten

Ab 7:00 Uhr treffen sich die zum Frühdienst angemeldeten Kinder in der Blauen Gruppe.

Ab 8:00 Uhr sind alle Gruppen geöffnet.

Jedes Kind wird persönlich begrüßt. Damit beginnt unsere Aufsichtspflicht. Bis **spätestens 8:30 Uhr** sollen alle Kinder anwesend sein, da um diese Zeit unser Morgenkreis stattfindet, mit dem wir gemeinsam den Kindertag beginnen. Wir begrüßen uns, singen, zählen wer da ist und besprechen den Tagesablauf.

Die Freispielzeit erstreckt sich vom Eintreffen des Kindes bis zum Aufräumen. In dieser Zeit haben die Kinder Gelegenheit ihre Beschäftigungen frei zu wählen und möglichst selbstständig miteinander zu spielen. (siehe 5.1.1.Basiskompetenzen/ Seite 20 bis 24) und 5.3.4.Freispiel/ Seite 34).

In dieser Zeit dürfen die Kinder auch verschiedenen Spielbereiche außerhalb des Gruppenzimmers (siehe 5.3.5. Teilöffnung/ Seite 35 bis 36) nutzen. Zusätzlich werden den Kindern während der Freispielzeit gezielte pädagogische Aktivitäten angeboten (basteln, schneiden, falten, malen, experimentieren, kochen, turnen u.v.m.).

Fester Bestandteil ist die gleitende Brotzeit, in der die Kinder zum selbst gewählten Zeitpunkt ihre Brotzeit (zu von uns angebotenen Getränken) essen können.

An festgelegten Tagen in der Woche wird im Bewegungsraum oder in der großen Turnhalle im Obergeschoss geturnt.

Ebenso findet einmal pro Woche eine gezielte, zusätzliche Vorschulerziehung für die Kinder im letzten Kindergartenjahr statt

Am Ende der Freispielzeit räumen wir alle gemeinsam auf.

Im Stuhlkreis bieten wir gezielte Beschäftigungen an. Dazu gehören Gespräche, Bilderbücher, Lieder, Spiele, Märchen und Rollenspiele.

Auch aktuelle Themen und Anregungen von den Kindern werden aufgegriffen.

Je nach Witterung gehen wir danach in den Garten. Dort können die Kinder das umfangreiche Kletterareal, den Sandkasten oder den Fahrzeugpark nutzen.

Die erste Abholzeit findet zwischen 12.30 Uhr und 13:00 Uhr statt, da unsere pädagogische Kernzeit um 12:30 Uhr endet. Unsere Haustüre ist zu dieser Zeit abgesperrt.

Die anderen Kinder treffen sich zur gemeinsamen Brotzeit oder gehen zum Mittag essen.

Wir bieten im 1. Halbjahr für die Jüngsten die Möglichkeit sich anschließend bei einer Geschichte oder Musik zurückzuziehen und auszuruhen. Es gibt nach dem Mittagessen eine „Ruhige Spielzeit“.

Anschließend spielen die Kinder bis zur Abholung in der Gruppe, bei verschiedenen Spielangeboten oder auch im Garten.

Jeder Tag ist spannend, voller Neugier und Freude geprägt - so wird Lernen, spielerisch vermittelt und zum natürlichen Bestandteil des Alltags!

13.5. Kindergeburtstag

Jedes Kind darf seinen Geburtstag im Kindergarten feiern.

An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt und die Geburtstagsfeier wird dem Kind entsprechend ganz besonders gestaltet und die Wünsche werden besonders berücksichtigt.

13.6. Mittagessen und Getränke

Das Oskar Koch Team beliefert den Kindergarten täglich mit frisch zubereiteten warmen Mahlzeiten für das Mittagessen. Dieses ist abwechslungsreich, um den Ernährungsbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Der Wochenspeiseplan hängt für die Eltern aus.

Am Mittwoch (12:00 Uhr) vor der nächsten Woche wird bereits aus organisatorischen Gründen das Essen für die folgende Woche bestellt. Somit können die Eltern nur bis zu diesem Zeitpunkt abbestellen.

Getränke: Wasser steht für die Kinder zu allen Zeiten bereit. Ansonsten wird auch Tee oder Milch angeboten.

13.7. Brotzeit

Die Kinder bringen ihre eigene Brotzeit von zu Hause mit. Dadurch haben die Eltern die Möglichkeit die Zwischenmahlzeit für ihr Kind gesund, vitaminreich und abwechslungsreich zusammenzustellen. Bitte geben sie keine Schokolade oder andere Süßigkeiten mit. Bitte achten Sie auch, dass Sie wenig Verpackungsmaterial benutzen.

Gleitende Brotzeit

Der Brotzeittisch steht den Kindern von 7:00 bis ca. 11:00 Uhr zur Verfügung. In dieser Zeit können die Kinder selbstständig Brotzeit machen.

Um ca. 10:15 Uhr werden die Kinder nochmals erinnert. Diese Art der Brotzeitgestaltung ermöglicht allen Kindern ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Kinder sollen lernen auf ihr natürliches Hunger- und Sättigungsgefühl zu hören.

Sie bestimmen bei der gleitenden Brotzeit, sowohl den Zeitpunkt als auch die Dauer ihrer Brotzeit und haben auch die Möglichkeit sich ihre Tischnachbarn frei zu wählen.

Kinder mit längeren Buchungszeiten können in der Mittagszeit auch Brotzeit machen und natürlich auch selbstverständlich auch am Nachmittag.

Am Brotzeittisch finden vielseitige Gespräche untereinander statt.

Bei uns im Haus stehen den Kindern den ganzen Tag Getränke zur Verfügung.

Wir werden mit der Höhenbergen Biokiste (nicht in den Ferien) beliefert. Das enthaltende biologische Obst und Gemüse wird für die Kinder aufgeschnitten und angeboten. Auch Milch wird an zwei Tagen in der Woche ausgeschenkt.

Dieses Förderprogramm wird aus EU- und Landesmitteln finanziert.

13.8. Kooperation zwischen Kindergarten und Schule

Die **Kooperation zwischen Kindergarten und Schule** ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Vorbereitung auf die Schule. Eine enge Zusammenarbeit der Erzieher: innen im Kindergarten mit den Lehrkräften der Grundschule stellt sicher, dass der Übergang für die Kinder möglichst nahtlos und erfolgreich erfolgt.

➤ **Ziele der Kooperation Kindergarten-Schule:**

- **Kontinuierliche Förderung:** Durch den Austausch zwischen den Institutionen wird sichergestellt, dass die Förderung der Kinder sowohl im Kindergarten als auch in der Schule fortgesetzt wird.
- **Gemeinsame Planung von Übergangsmaßnahmen:** Die Erzieher: innen und Lehrkräfte entwickeln gemeinsam Maßnahmen, um den Übergang für die Kinder zu erleichtern.
- **Gemeinsame Beobachtung und Dokumentation:** Der Sprachstand und die kognitiven sowie sozialen Fähigkeiten der Kinder werden im Kindergarten beobachtet, um eine passgenaue Förderung zu ermöglichen.

➤ **Praktische Umsetzung der Kooperation:**

• **Gespräche und Austausch zwischen Fachkräften:**

Gespräche zwischen Erzieher: innen und Lehrkräften über den Entwicklungsstand der Kinder ermöglichen eine enge Zusammenarbeit.

• **Gemeinsame Veranstaltungen:**

- Elternabend mit den Grundschullehrern/Innen
- gemeinsame Ausflüge mit den ersten Klassen
- Schulbesuch der Vorschulkinder (Schnupperunterricht)
- Besuch der ersten Klasse im Kindergarten zur Fragestunde
- Besuch der zweiten Klasse zum Vorlesen
- regelmäßige Kooperationstreffen zur Zusammenarbeit zwischen Pädagogischen Personal und Lehrerkollegium

➤ Übergang vom Kindergarten zur Schule

Ein „Übergangsplan“ beinhaltet, dass die Kinder in der letzten Phase des Kindergartenjahres mit den zukünftigen Lehrkräften der Grundschule in Kontakt treten, um den Raum und die Atmosphäre der Schule kennenzulernen.

Individuelle Unterstützung für den Übergang

Nicht alle Kinder sind im gleichen Tempo auf die Schule vorbereitet, daher werden individuelle Unterstützungsmaßnahmen auch im Übergang von Kindergarten zur Schule berücksichtigt. Hierbei geht es darum, jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen zu fördern, ob es sich um sprachliche Defizite handelt oder um andere Entwicklungsbereiche, wie z. B. die Selbstständigkeit und die sozialen Fähigkeiten.

Beispiel: Ein Kind mit ausgeprägten sprachlichen Defiziten erhält intensive Unterstützung durch spezielle Sprachförderprogramme, während ein anderes Kind, das im sozialen Bereich Unterstützung benötigt, durch gruppenpädagogische Maßnahmen in seiner sozialen Kompetenz gestärkt wird.

Die **Vorbereitung auf die Schule** im Kindergarten ist eine umfassende Aufgabe, die auf den individuellen Bedürfnissen der Kinder basiert. Wichtig dabei ist uns, dass die **Förderung im Kindergarten** auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingeht und der Übergang in die Schule als fortlaufender, unterstützter Prozess verstanden wird.

14 Schlussgedanke

„Mit einer Kindheit voller Liebe kann man ein halbes Leben hindurch für die kalte Welt haushalten“
(Jean Paul)

Die Basis der kindlichen Persönlichkeit entwickelt sich vor allem in den ersten sechs Lebensjahren. Hierzu möchten auch wir unseren Beitrag für die ganzheitliche Erziehung Ihres Kindes leisten.

Die Erziehung ist eine ständige Gradwanderung - so viel Freiraum wie möglich und so wenig Grenzen wie nötig - damit die Kinder durch ihr eigenes Tun und Erleben selbstständig Erfahrungen sammeln können, ohne orientierungslos zu sein.

Unser Ziel ist es, Sie bei der Erziehung zu unterstützen. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit Ihnen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Das Team des Kinderhauses St. Silvester hat diese Konzeption im Bewusstsein dieser schwierigen Aufgabe erarbeitet. Unser Ziel ist es, die pädagogische Arbeit zu reflektieren und für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu unserem Konzept haben, sprechen Sie uns bitte an. Darüber würden wir uns freuen!

Wir informieren Sie auch jederzeit gerne persönlich über unsere pädagogische Arbeit.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit und eine gute Zusammenarbeit

Ihr Kinderhausteam